

Präventiv gegen Folter

Nationalrat für Anti-Folter-Protokoll und rigides Ausführungsgesetz

fon. Bern, 18. Dezember

Der Nationalrat hat am Donnerstag mit 123 zu 45 Stimmen die Genehmigung und die innerstaatliche Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter gutgeheissen. Das Fakultativprotokoll ist bis anhin von rund 40 Staaten ratifiziert worden.

Eine spezielle Kommission

Es richtet sich gegen grausame und erniedrigende Behandlungen von Häftlingen und verlangt von den Unterzeichnerstaaten präventive Massnahmen. Die Schweiz will zu diesem Zweck auf Bundesebene eine Kommission zur Verhütung von Folter schaffen. Diese soll aus zwölf vom Bundesrat zu ernennenden Mitgliedern bestehen, die auf vier Jahre gewählt sind; Nichtregierungsorganisationen haben das Recht, Kandidaten vorzuschlagen. Aufgabe der Kommission wird es sein, die Situation von inhaftierten Personen zu überprüfen und die entsprechenden Anstalten regelmässig zu besuchen. Sie soll zuhanden der zuständigen Behörden Empfehlungen abgeben, wie man die Situation der Inhaftierten verbessern kann und wie Folter oder andere grausame Behandlungen zu verhüten sind.

Mit der Ratifikation des Fakultativprotokolls und dem Ausführungsgesetz stärke die Schweiz ihre Bemühungen gegen Folter in Gefängnissen und Anstalten, sagte Barbara Schmid-Federer (cvp., Zürich) namens der Kommission. Dies entspreche der in der Verfassung verankerten Menschenrechtspolitik. Eine von Pirmin Schwander (svp., Schwyz) angeführte Minderheit hielt erfolglos dagegen, dass es keine neue zusätzliche Instanz brauche, sei es doch Sache der zuständigen Behörden, die Anstalten zu kontrollieren.

Verbindlichkeit

Der Nationalrat will die Kontrolltätigkeit der neuen Kommission zur Verhütung von Folter verbindlicher ausgestalten als der Ständerat. So wird der Besuch der entsprechenden Einrichtungen nicht nur als Möglichkeit, sondern als Pflicht formuliert. Auch hat die grosse Kammer beschlossen, dass die Kommission über ein ständiges Sekretariat verfügen kann. Die Ausführungen von Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf, wonach ein solches Sekretariat derzeit nicht nötig sei und zu Zusatzkosten führen werde, vermochten den Rat nicht zu überzeugen. - Das Geschäft geht zurück an den Ständerat.